



Aquaculture Stewardship Council

Modul zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette (Chain of Custody, CoC)

ASC-COC-001-DE, Version 1.1

Mai 2023



Copyright-Vermerk

© 2023 Stichting Aquaculture Stewardship Council Foundation. Alle Audio-, Bild- und Textinhalte auf dieser Website (einschließlich aller Namen, Daten, Standards, Bilder, Markenzeichen und Logos) sind durch Marken-, Urheberrechte und andere Rechte des geistigen Eigentums von der Stichting Aquaculture Stewardship Council Foundation oder ihren Tochtergesellschaften, Lizenzgebern, Lizenznehmern, Lieferanten und Kunden geschützt.

Postanschrift:

Aquaculture Stewardship Council
Daalseplein 101
3511 SX Utrecht
Niederlande

Handelsregisternummer 34389683

Verantwortung für diese Anforderungen

Der Aquaculture Stewardship Council (ASC) trägt die Verantwortung für dieses Dokument.

Dokumenten-ID: ASC-COC-001-DE

Herausgegebene Versionen:

Versionsnummer	Datum	Beschreibung der Änderung(en)
Entwurf 1.0	10. März 2022	Endgültige Fassung - genehmigt vom ASC-Aufsichtsrat
1.0	Montag, 30. Mai 2022	Veröffentlichungsdatum (Datum des Inkrafttretens 30. Mai 2023)
1.1	Montag, 15. Mai 2023	Hinzufügung einer Frist für die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit in den Abschnitten 5.7.2.1 und 7.3.1, Anpassung an überarbeitete Dokumente des MSC-Lieferkettenprogramms, im Absatz mit der Mengenschwelle für die Ausnahmeregelung „gehandelt“ durch „gehandhabt“ ersetzt, Hinzufügung von „können“ in der Erläuterung zu 4.4.2, Aktualisierung von Hyperlinks

Datum des Inkrafttretens: Version 1.1 dieses Dokuments tritt am **30. Mai 2023 in Kraft**.

Über den ASC

ASC ist das Akronym für den Aquaculture Stewardship Council, eine unabhängige, nicht-kommerzielle Organisation. Der ASC wurde 2010 vom WWF (World Wildlife Fund) und der IDH (Initiative für nachhaltigen Handel, The Sustainable Trade Initiative) gegründet, um die globalen Standards für verantwortungsvolle Aquakultur zu verwalten. Die ASC-Standards wurden zuerst durch die sogenannten „Aquakultur-Dialoge“, eine Reihe von Gesprächen am runden Tisch, die vom WWF initiiert und koordiniert wurden, entwickelt.

Was ist der ASC

Das ASC-Zertifizierungsprogramm und siegel dienen der Anerkennung und Belohnung von verantwortungsvollen Aquakulturen.

Der ASC ist eine weltweit tätige Organisation, die international mit Aquakultur-Erzeugern, Verarbeitern, Futtermittelherstellern, Einzelhändlern und der Gastronomie sowie mit Wissenschaftlern, Naturschutzorganisationen, Nichtregierungsorganisationen aus dem Sozialbereich und der Öffentlichkeit zusammenarbeitet, um die besten ökologischen und sozialen Auswahlverfahren in der Aquakultur zu fördern.

Was der ASC tut

In Zusammenarbeit mit seinen Partnern betreibt der ASC ein Programm, um die Aquakulturmärkte der Welt zu verändern, indem die beste ökologische und soziale Leistung in der Aquakultur gefördert wird. Der ASC möchte die Verfügbarkeit von Aquakulturerzeugnissen erhöhen, deren Produktion als nachhaltig und verantwortungsbewusst zertifiziert ist. Das Verbrauchersiegel des ASC bietet die Garantie, dass die Produktion- und Lieferkettenstandards den Anforderungen der ASC-Zertifizierung entsprechen und dies durch externe Dritte geprüft wurde. Auf diese Weise erleichtert das Siegel jedem die Entscheidung für den Kauf von ASC-zertifizierten Produkten.

Was ist das Ziel des ASC

Der ASC transformiert die Aquakulturpraktiken weltweit durch:

Glaubwürdigkeit: Die Standards wurden gemäß den Richtlinien der International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance, der [ISEAL](#), und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) entwickelt; mehrere Stakeholder, offen und transparent, wissenschaftsbasierte Leistungskennzahlen.

Effizienz: Minimierung des ökologischen und sozialen Fußabdrucks der kommerziellen Aquakultur durch die Bewältigung der wichtigsten Auswirkungen bei gleichzeitiger Steigerung der Zuchteffizienz.

Mehrwert: Herstellung einer Verbindung zwischen Fischfarm und Marktplatz durch die Förderung verantwortungsbewusster Praktiken durch ein Verbrauchersiegel.

Überblick über das ASC-Programm

Das ASC-Programm umfasst drei Komponenten:

1. ASC-Standards

Der ASC arbeitet mit unabhängigen externen Zertifizierungsorganisationen zusammen, die Zertifizierungsdienste für Betriebe anbieten, die eine oder mehrere Arten züchten oder Erzeugnisse herstellen, auf die die ASC-Standards zutreffen.

Die Artengruppen wurden aufgrund ihrer potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, ihres Marktwerts und des Umfangs, in dem sie international gehandelt werden bzw. international gehandelt werden könnten, ausgewählt. Die aktuellen Standards umfassen die folgenden Artengruppen: Abalone (Seeohr), Muscheln (Venusmuscheln, Miesmuscheln, Austern und Jakobsmuscheln), Plattfisch, Süßwasserforelle, Pangasius, Lachs, Wolfsbarsch, Dorade und Adlerfisch, Seriola und Cobia (Offiziersbarsch), Garnelen, Tilapia und tropische Meeresfische. Es gibt auch einen gemeinsamen Standard von ASC und MSC (Marine Stewardship Council) für Algen. Der ASC arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung von Kriterien und Kennzahlen für andere Aquakulturarten, die wirtschaftlich interessant sind.

Über die Aquakultur-Dialoge waren mehr als 2.000 Personen an der Entwicklung der ASC-Standards beteiligt, darunter Fischzuchtbetriebe, Verarbeiter von Fisch und Meeresfrüchten, Einzelhändler, Gastronomiebetriebe, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Regierungsbehörden und Forschungsinstitute. Als universelles, offenes und transparentes Instrument lag der Fokus der Aquakultur-Dialoge auf der Verringerung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt und die Gesellschaft. Bei jedem Dialog wurden Anforderungen für eine oder mehrere Artengruppen festgelegt. Der Prozess der Standarderstellung folgte den Richtlinien des *Code of Good Practices für die Festlegung von sozialen und ökologischen Standards der Internationalen Allianz für Soziale und Ökologische Akkreditierung und Kennzeichnung (International Social and Environmental Accreditation and Labelling, ISEAL)* und den *technischen Leitlinien in Bezug auf die Zertifizierung von Aquakulturen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agricultural Organization, FAO)*. Diese Standards basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, Leistungskennzahlen und Messdaten und gelten weltweit für verschiedene Zuchtssysteme, die viele Arten, Standorte und Größenordnungen von Betrieben abdecken.

Die Standards sind Eigentum des ASC und werden von ihm als unabhängige Organisation zur Erstellung von Standards verwaltet. Die Überprüfung und Überarbeitung vorhandener Standards sowie die Entwicklung neuer Standards erfolgt nach strengen Richtlinien wie oben ausgeführt.

Der ASC veröffentlichte den ASC-Futtermittelstandard im Juni 2021. Er ergänzt die Standards für die einzelnen Arten und unterstützt die Anerkennung einer verantwortungsvollen Aquakultur.

2. Durchführung unabhängiger externer Audits durch akkreditierte Zertifizierungsstellen (Conformity Assessment Bodies, CABs)

Antragsteller, die eine ASC-Zertifizierung anstreben, beauftragen eine CAB. Nur Kunden, die von einer CAB zertifiziert werden, die von einer vom ASC benannten Akkreditierungsstelle akkreditiert wurde, sind berechtigt, zertifizierte Produkte in eine anerkannte Lieferkette zu verkaufen, und dürfen dieses Produkt mit dem ASC-Siegel, dem ASC-Begleittext und anderen Warenzeichen kennzeichnen.

Mit Akkreditierung wird der Prozess bezeichnet, bei dem CABs bewertet werden, um ihre Kompetenz zur Durchführung einer Zertifizierung nach den ASC-Standards festzustellen. Der Akkreditierungsprozess umfasst jährliche Bewertungen jeder akkreditierten CAB und der von ihr durchgeführten ASC-Audits. Im Rahmen der von ihm angebotenen Dienstleistungen im Bereich Akkreditierung und Qualitätssicherung arbeitet der ASC mit einer ernannten Akkreditierungsstelle (appointed accreditation body, AAB) und/oder einem Assurance-Dienstleister zusammen.

Die AAB vom ASC ist dafür zuständig zu beurteilen, ob und inwieweit die CAB die Anforderungen dieses Dokuments erfüllt. Alle Akkreditierungsentscheidungen werden gemäß ISO 17011 unabhängig von der AAB getroffen. Durch die Unabhängigkeit vom ASC stellen die AAB und CABs sicher, dass qualitativ hochwertige, objektive Audits durchgeführt und Zertifizierungsentscheidungen unvoreingenommen für alle Kunden auf der ganzen Welt getroffen werden.

3. Zertifizierung nach dem MSC-Lieferkettenstandard und ASC-Markenzeichen

Das ASC-Siegel und die ASC-Begleittexte wurden für die Verwendung durch zertifizierte und lizenzierte Fischfarmen, Verarbeiter und Händler entwickelt, damit alle Akteure der Wertschöpfungskette und insbesondere die Verbraucher ASC-zertifizierte Produkte leicht erkennen können. ASC-Siegel, ASC-Begleittexte und Markenzeichen dürfen nur auf Produkten verwendet werden, die über eine durchgehende, zertifizierte Lieferkette (CoC) verkauft werden, die die Rückverfolgbarkeit zertifizierter Produkte von der Produktion bis zum Ort des Verkaufs an den Endkunden gewährleistet. Für den ASC-Zertifizierung wird die Lieferkette gemäß des MSC-Rückverfolgbarkeitsprogramms zertifiziert. Nur Produkte, die aus ASC-zertifizierten Betrieben stammen und über die MSC (ASC)-zertifizierte Lieferkette verkauft werden, dürfen das ASC-Siegel, die ASC-Begleittexte oder Markenzeichen tragen.

Unternehmen, die bereits nach dem MSC-Lieferkettenstandard zertifiziert sind und auch ASC-zertifizierte Produkte handhaben möchten, können bei ihrer CAB eine Erweiterung des Geltungsbereichs ihres Zertifikats beantragen, um ASC-Produkte in ihr bestehendes CoC-Zertifikat aufzunehmen. Je nach ASC-/MSC-Lieferkettenstandard sind ggf. weitere spezifische Anforderungen zu erfüllen. Weitere Informationen finden Sie auf der ASC-Website.



Wie bei den ASC-Standards sind das ASC-Siegel, die ASC-Begleittexte und die Markenzeichen Eigentum des ASC, der alle Aspekte ihrer Verwendung regelt.

Inhalt

Einführung zu diesem Dokument	9
Normative Verweisungen.....	9
TEIL A – Ergänzungen zum MSC-Lieferkettenstandard in der Basisversion, MSC-Lieferkettenstandard in der Version für Gruppen und MSC-Lieferkettenstandard in der Version für Unternehmen-im Endverbrauchergeschäft (Anforderungen für Unternehmen)	10
Eignung für die ASC-CoC-Zertifizierung	10
Prinzip 1. Zertifizierte Produkte werden von zertifizierten Lieferanten gekauft	10
Prinzip 4. Zertifizierte Produkte sind rückverfolgbar und die Mengen werden aufgezeichnet .11	
Prinzip 5. Das Managementsystem des Unternehmens setzt die Anforderungen dieses Standards um	12
TEIL B – Zusätzliche Anforderungen für die MSC-CoC-Zertifizierung (Anforderungen für CABs).....	15
6.2.8 Fehlende Eignung zur Zertifizierung	15
6.3 Anwendung und Erweiterung des Geltungsbereichs.....	16
7 Auditplanung	16
11.3 Überwachungshäufigkeit, zusätzliche Audits und Abweichungen	17
TEIL C – Zusätzliche allgemeine Anforderungen für die MSC-Zertifizierung (Anforderungen für CABs).....	19
4.8.7 Verträge mit CoC-Kunden.....	19
7.4.10 Gründe für die Aussetzung des CoC-Zertifikats	19
TEIL D – Ergänzungen des MSC-MSCI-Glossars.....	20
Nicht ASC-konformes Produkt.....	20
Geltungsbereich des Rückverfolgbarkeits-Standards	20
Betrug bei Fischen und Meeresfrüchten	20

Einführung zu diesem Dokument

Die Anforderungen dieses ASC-Moduls zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette sind maßgebend für alle Zertifizierungsstellen (CABs), welche die Audits zur Zertifizierung der Lieferkette für ASC-Produkte durchführen.

Dieses Dokument enthält ergänzende Anforderungen zu den Dokumenten des MSC-Lieferkettenprogramms:

- [Lieferkettenstandard: Basis-Version](#)
- [Lieferkettenstandard: Version für Gruppen](#)
- [Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft](#)
- [Anforderungen für die Zertifizierung nach dem Lieferkettenstandard](#)
- [Allgemeine Zertifizierungsanforderungen](#)
- [MSC-MSCI-Glossar](#) und
- [Arbeitsrechtliche Zulassungsvoraussetzungen](#)

Es gilt jeweils die zuletzt veröffentlichte Version des jeweiligen Dokuments.

NB: Texte aus diesen Dokumenten des MSC-Programms werden in „*Anführungszeichen und kursiv zitiert*“. Die ursprüngliche Abschnittsnummerierung wurde beibehalten.

Normative Verweisungen

Die nachstehend aufgeführten Dokumente sind Bestandteil der ASC-Zertifizierungsanforderungen.

Folgendes gilt unmittelbar für Antragsteller einer Rückverfolgbarkeits-Zertifizierung und Zertifikatsinhaber:

- a) Dieses ASC-Modul zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette
- b) Der Lieferkettenstandard des MSC (ASC)
- c) Die ASC-Richtlinien zu Datenspeicherung und Dateneigentum unter www.de.asc-aqua.org.
- d) Geltende Gesetze und Vorschriften staatlicher oder anderer zuständiger Behörden.
- e) ASC-Verfahren zur Probenahme

TEIL A – Ergänzungen zum MSC-Lieferkettenstandard in der Basisversion, MSC-Lieferkettenstandard in der Version für Gruppen und MSC-Lieferkettenstandard in der Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft (Anforderungen für Unternehmen)

Eignung für die ASC-Lieferketten-Zertifizierung

Nach dem 30. Mai 2024 müssen Unternehmen, deren Aktivitäten die Verarbeitung, Auftragsverarbeitung, Verpackung oder Umverpackung umfassen, für die ASC-Lieferketten-Zertifizierung durch ein von der Global Food Safety Initiative (GFSI) anerkanntes Programm oder nach der ISO 22000 zertifiziert sein, wobei der Umfang ihrer Tätigkeiten in der Lieferkette während der gesamten Gültigkeitsdauer ihrer ASC-Lieferketten-Zertifizierung abgedeckt sein muss.

Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 2 Mio. EUR **oder** Unternehmen, die weniger als 200 Tonnen Fisch und Meeresfrüchte im Jahr handhaben **oder** die weniger als 50 Mitarbeiter in diesem Bereich beschäftigen (einschließlich zu Spitzenzeiten), müssen diese Anforderung nicht erfüllen; sie müssen jedoch weiterhin die Vorschriften und Inspektionen zur Lebensmittelsicherheit einhalten.

Erläuterung. Die Tätigkeiten sind in den MSC-Zertifizierungsanforderungen, in "Tabelle 4. Definitionen der Tätigkeitsbereiche" definiert. Nur Standorte, die die angegebenen Tätigkeiten durchführen, müssen nach einem von der GFSI anerkannten Programm zertifiziert sein oder über ein ISO 22000-Zertifikat verfügen. Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe hiervon ausgenommen sind, werden dringend ermutigt, die Lebensmittelsicherheit ihrer Produkte und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch eine unabhängige Bestätigung nachzuweisen, die der Größe und dem Standort ihres Unternehmens entspricht, z. B. BRCGS START, GFSI Global Markets Programme, Safe and Local Supplier Approval (SALSA) im Vereinigten Königreich oder andere ähnliche Programme für kleine Unternehmen.

Prinzip 1. Zertifizierte Produkte werden von zertifizierten Lieferanten gekauft

1.1. *„Das Unternehmen verfügt über einen Prozess, der sicherstellt, dass alle zertifizierten Produkte von zertifizierten Lieferanten, Fischereien oder Fischfarmen eingekauft werden.“*

1.1.2. (1.1.1 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Unternehmen, die direkt bei ASC-Farmen einkaufen, einschließlich des Falls, wenn ein neuer Farmlieferant hinzukommt, müssen den Startpunkt der Lieferkette

überprüfen und bestätigen, dass zwischen dem Punkt, an dem die Zertifizierung der Farm endet und ihr Kauf als erster Käufer in der Lieferkette erfolgt, keine Lücke in der Lieferketten-Zertifizierung besteht.

1.1.2(a). (1.1.1 (a)) im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Wenn eine solche Lücke festgestellt wird und keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, ist die zertifizierte Lieferkette unterbrochen und das Unternehmen darf die betroffenen Produkte nicht als zertifiziert verkaufen.

Erläuterung zu 1.1.2 und 1.1.2(a). (1.1.1 und 1.1.1(a)) im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Siehe auch MSC-Lieferkettenstandard Erläuterung 1.1. Der Startpunkt der Lieferkette ist definiert als der Auditbericht der Fischfarm und ist auf dem Farmzertifikat angegeben. Wenn beispielsweise der Geltungsbereich des Zertifikats (Lieferketten-Zertifikats) der Farm mit der Entladung am Dock endet, muss das Lieferketten-Zertifikat des ersten Käufers die Tätigkeiten ab der Entladung am Dock abdecken. Ebenso muss das Lieferketten-Zertifikat des ersten Käufers am Eingang bzw. Ausgang der Fischfarm beginnen, wenn der Geltungsbereich des Zertifikats (Lieferketten-Zertifikats) der Farm am Eingang der Farm endet. Die Lücke kann durch eine entsprechende Lieferketten-Zertifizierung geschlossen werden. Sie kann in den Geltungsbereich des Lieferketten-Zertifikats des Unternehmens oder in den Geltungsbereich eines anderen Zertifikatsinhabers (ggf. Lieferketten- oder Farmzertifikat) aufgenommen werden.

1.1.3. (1.1.2 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Unternehmen, die direkt bei ASC-Farmen einkaufen, einschließlich des Falls, wenn ein neuer Farmlieferant hinzukommt, müssen die Faktoren überprüfen, die unter Umständen dazu führen, dass das Produkt nicht als zertifiziert verkauft werden darf.

Erläuterung zu 1.1.3. (1.1.2 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Informationen zu den [Zulassungsvoraussetzungen für Produkte und Hinweise zur Beschaffung von ASC-zertifizierten Produkten](#) finden Sie auf der ASC-Website. Unternehmen sollten diesen Leitfaden prüfen, um festzustellen, ob irgendwelche Faktoren sich auf das von ihnen gehandhabte Produkt auswirken.

Prinzip 4. Zertifizierte Produkte sind rückverfolgbar und die Mengen werden aufgezeichnet

4.4 „Das Unternehmen muss Aufzeichnungen führen, um eine Mengenermittlung von zertifizierten Produkten zu ermöglichen.“

4.4.2. (4.2.2 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Das Unternehmen muss dem ASC die angeforderten Daten in der vom ASC festgelegten Häufigkeit und in dem von ASC festgelegten Format übermitteln.

Erläuterung zu 4.4.2. (4.2.2 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Zu den vorzulegenden Daten können Einkaufs- und Verkaufsmengen, Arten, Käufer und Lieferanten gehören und sie können Produkte für Endverbraucher und Nicht-Endverbraucher umfassen. Daten zu Produkten mit zertifiziertem Ursprung, die nicht als zertifiziert verkauft werden, können bei Bedarf angefordert werden, um die Einhaltung der ASC-Anforderungen zu überprüfen, zum Beispiel im Rahmen einer Untersuchung. Weitere Informationen sind auf der [ASC-Website](#) verfügbar.

4.4.3. (Nicht zutreffend für den MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Wenn Fisch und Meeresfrüchte als ASC-zertifiziert eingekauft, ihr Status dann aber in „nicht zertifiziert“ umgewandelt wird (und sie niemals als zertifiziert verkauft werden), muss das Unternehmen bei Bedarf Zugang zu Aufzeichnungen dieser umgewandelten Produkte für Untersuchungen gewähren.

Erläuterung zu 4.4.3. (Nicht zutreffend für den MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Der Zugang zu solchen Aufzeichnungen muss möglicherweise dem ASC, der CAB oder dem Assurance-Dienstleister gewährt werden.

Prinzip 5. Das Managementsystem des Unternehmens setzt die Anforderungen dieses Standards um

5.2 „Mitteilung von Veränderungen“

5.2.1.1. (5.3.1.1 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Für die ASC-Lieferketten-Zertifizierung muss das Unternehmen über ein wirksames Verfahren verfügen, um seine CAB innerhalb von zwei (2) Tagen entsprechend zu informieren, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- (a) wenn ihre von der GFSI anerkannte oder ISO 22000-Zertifizierung ungültig wird (wenn das Unternehmen ein Verarbeiter oder Verpacker ist und sie nicht aufgrund ihrer Größe von einer Zertifizierung ausgenommen sind);
- (b) wenn es zu einem Gerichtsverfahren oder einem anderen Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Geltungsbereich des Lieferketten-Standards kommt;
- (c) das Unternehmen stellt fest, dass es oder seine Produkte nicht den relevanten geltenden Gesetzen, Vorschriften, ASC-Standards und/oder Anforderungen entsprechen.

„5.4 Nicht konforme Produkte“

5.4.2. (5.5.2 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Wenn Produkte nicht konform sind, muss das Verfahren für nicht konforme Produkte befolgt werden.

„5.5 Anfragen bzgl. Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von Lieferketten“

5.5.2.1. (5.6.2.1 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Für die ASC-Lieferketten-Zertifizierung muss das Unternehmen dem MSC oder dessen Beauftragten, dem ASC oder dessen Beauftragten, der CAB und/oder der Akkreditierungs- oder Assurance-Stelle gestatten, Proben von Fisch und Meeresfrüchten aus

zertifizierten Quellen oder anderen Substanzen zu nehmen, um die Authentizität bzw. Konformität der Produkte zu prüfen.

Erläuterung zu 5.5.2.1. (5.6.2.1 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Proben von zertifizierten Produkten umfassen auch Fisch und Meeresfrüchte, die nicht als zertifiziert verkauft oder versendet werden. Die Probenahme von Produkten, die nicht als zertifiziert verkauft oder versendet werden, erfolgt nur in dem Rahmen, in dem sie für Untersuchungen und für die Entwicklung neuer Instrumente zur Produkt-Authentifizierung erforderlich ist, und nicht in regelmäßigen Abständen. Fordert der ASC Proben für Untersuchungen an und die Ergebnisse belegen die Konformität, trägt der ASC die Kosten. Die CABs können ebenfalls entscheiden, Proben für Untersuchungen zu nehmen; in diesem Fall werden die Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Probenehmer sollten bei der Probenahme die ASC-Probenahmeverfahren beachten.

„5.7 Spezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Lieferketten-Zertifizierung“

5.7.2. (5.8.2 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Für eine ASC-Lieferketten-Zertifizierung muss das Unternehmen die Zulassungsvoraussetzungen für die ASC-Lieferketten-Zertifizierung erfüllen.

5.7.2.1. (5.8.2.1 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Nach dem 30. Mai 2024 muss das Unternehmen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit erfüllen (falls zutreffend).

5.8 (5.9 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft) Spezifische Anforderungen für die ASC-Lieferketten-Zertifizierung

5.8.1. (5.9.1 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Das Unternehmen muss über ein Verfahren zur Bewertung der Anfälligkeit für Lebensmittelbetrug (Food Fraud Vulnerability Assessment, FVA) für Fisch und Meeresfrüchte aus Aquakulturen verfügen, das einen aktuellen Maßnahmenplan beinhaltet.

Erläuterung zu 5.8.1. (5.9.1 im MSC-Lieferkettenstandard: Version für Unternehmen im Endverbrauchergeschäft). Mit dieser Anforderung sollen Unternehmen dazu ermutigt werden, das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit für Bereiche mit potenziellem Betrugsrisiko bei Fisch und Meeresfrüchten zu stärken und den Prozess im Laufe der Zeit kontinuierlich zu verbessern. Ziel der FVA ist es zu verstehen, welche potenziellen Schwachstellen es bei Lebensmittelprodukten oder Zutaten geben kann, und einen Rahmen vorzugeben, um Strategien zur Vorbeugung und Eindämmung von Lebensmittelbetrug Priorität einzuräumen. Der Maßnahmenplan sollte Kontrollen und/oder Maßnahmen festlegen, die erforderlich sind, um identifizierte Schwachstellen zu reduzieren, und sollte aufzeigen, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden.

Das FVA-Verfahren und der Maßnahmenplan können den Anforderungen des von der GFSI anerkannten Lebensmittelsicherheitsprogramms entsprechen, für welches das Unternehmen zertifiziert ist, vorausgesetzt, es umfasst Fisch und Meeresfrüchte aus Aquakulturen. Alle Inhaber von ASC-Lieferketten-Zertifikaten müssen ein FVA-Verfahren eingeführt haben, selbst wenn die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit in diesem ASC-Modul zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette für sie nicht gilt. Die FVA kann bestehende Elemente der Vulnerability Assessment Critical Control Points (VACCP, System zur Identifizierung von Schwachstellen aufgrund von Lebensmittelbetrug) oder der Threat Assessment Critical Control Points (TACCP, System zur Identifizierung von Bedrohungen) des Unternehmens umfassen.

Das Bewertungsverfahren kann zu einem geeigneten Zeitpunkt für das Unternehmen im Rahmen des normalen internen Managementzyklus durchgeführt werden, vorausgesetzt, es wird mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Der Maßnahmenplan kann dem gleichen Zyklus folgen, vorausgesetzt, er spiegelt die aktuellen Risiken und tatsächlichen Fälle wider, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist, und ist in der Lage, den relevanten Risiken des Lebensmittelbetrugs wirksam entgegenzuwirken

Beispiele für Ressourcen und Tools, die für eine FVA verwendet werden können:

- [GFSI Food Fraud Technical Document](#)
- [SSAFE Food Fraud Vulnerability Assessment](#)
- [USP Food Fraud Mitigation Guidance](#)
- [IFT Pre-screening Ingredients for a Food Fraud Vulnerability Assessment](#)
- [PAS 96: 2017 Protecting from Food Fraud](#)
- [Food Fraud Initial Screening Model - article, primers and Excel guide](#)
 - Spink, J, DC Moyer and C Speier-Pero. 2016. [“Introducing the Food Fraud Initial Screening Model \(FFIS\).” Food Control 69: 306–314.](#)
- [Campden BRI Guideline 72: TACCP/ VACCP Practical Guide, Second Edition](#)
- [Food Fraud Advisors Vulnerability Assessment Tools](#)
- [Michigan State University and DNV Food Fraud webinar series](#)
- [BRC Understanding Vulnerability Assessment & BRC Food Interpretation Guidance](#)
- [FSSC 22000 Guidance Document: Food Fraud Mitigation](#)
- [SQF Food Fraud Implementation & Audit Guidance & Guidance for Sites and Auditors](#)
- [IFS Guideline for Product Fraud Mitigation](#)
- [Fighting Food Fraud with Vulnerability Assessment](#)

Kleine oder weniger entwickelte Unternehmen können [BRCGS START](#), [GFSI Global Markets Programme](#), [Safe and Local Supplier Approval \(SALSA\)](#) im Vereinigten Königreich oder andere ähnliche Programme nutzen. Andere Tools oder Leitfäden können verwendet werden, sofern sie sich mit ähnlichen Zielen befassen.

TEIL B – Zusätzliche Anforderungen für die MSC-Lieferketten-Zertifizierung

(Anforderungen für CABs)

6.2.8 Fehlende Eignung zur Zertifizierung

6.2.8.1: Die CAB darf keine Unternehmen zertifizieren (oder re-zertifizieren), auf die eines der vom ASC definierten Ausschlusskriterien zutrifft.

Die folgenden Ausschlusskriterien beziehen sich auf Tätigkeiten, an denen wirtschaftliche Eigentümer, Führungskräfte, Mitarbeiter oder sonstige mit dem Unternehmen verbundene Personen oder andere Unternehmen unter Kontrolle des Unternehmens beteiligt sind.

- i. Illegale Tätigkeiten oder Produkte, die nicht den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen, die für den „Geltungsbereich des Rückverfolgbarkeits-Standards“¹ relevant sind
- ii. Betrügerische Aktivitäten, wie gefälschte Dokumente oder „Betrug bei Fischen und Meeresfrüchten“²
- iii. Korruption oder anderes unethisches Verhalten
- iv. Wiederholte, anhaltende oder systematische Abweichungen (Nichterfüllung von Anforderungen) in der Vergangenheit
- v. Erfolgreiche Strafverfolgung wegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel
- vi. Das Unternehmen stellt für den ASC ein Reputationsrisiko dar, da Zweifel an seiner Transparenz, Unparteilichkeit oder allgemeinen Glaubwürdigkeit bestehen

Erläuterung zu 6.2.8.1: Es muss ein objektiver Nachweis dafür vorliegen, dass ein Kriterium zutrifft. Relevante Informationen und Nachweise können vom ASC, der CAB oder anderen Parteien bereitgestellt werden. Wenn eine CAB sich nicht sicher ist, ob ein Unternehmen zertifiziert werden sollte, sollte sie Vorsicht walten lassen und die Zertifizierung verweigern, bis Belege dafür vorliegen, dass das Unternehmen die ASC-Anforderungen erfüllt. Der ASC geht davon aus, dass die Ausschlusskriterien nur selten und in seltenen schweren Fällen anzuwenden sind.

Unternehmen können nach 24 Monaten für die Zertifizierung in Frage kommen, sofern ausreichende Nachweise für eine angemessene Ursachenanalyse und eine nachweislich wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen vorgelegt werden.

In Bezug auf den Abschnitt 6.2.8.1(i) zu illegalen Aktivitäten oder Produkten siehe Tabelle 1 unten.

¹ Siehe Definition: Geltungsbereich des Lieferkettenstandards

² Siehe Definition: Betrug bei Fischen und Meeresfrüchten

Tabelle 1. Beispiele für Gesetzesarten, die in Bezug auf den Abschnitt 6.2.8.1(i) zu illegalen Aktivitäten oder Produkten anwendbar oder nicht anwendbar sind.

Anwendbar/innerhalb des Geltungsbereichs	Nicht anwendbar/außerhalb des Geltungsbereichs
Genehmigungen und Lizenzen für den Betrieb, einschließlich Standort und Ausrüstung	Umweltgesetze (sofern sie nicht Bestandteil von Genehmigungen und Lizenzen sind)
Gesetze zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Berichterstattung und andere, die die Rückverfolgbarkeit betreffen	Steuer- und Insolvenzrecht
Gesetze zur Kennzeichnung und Verpackung sowie Produktrecht	Strafrecht (Gewaltkriminalität, Drogen- und Alkoholkriminalität, Wirtschaftskriminalität)
Gesetze zur Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsrecht	Seerecht
Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht (bezogen auf das Managementsystem)	Militärstrafrecht
Sozial- und Arbeitsrecht (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel, Bürgerrechte, Einwanderungsgesetz)	Familien- und Personenschadensrecht

6.3 Anwendung und Erweiterung des Geltungsbereichs

6.3.1. „Nachdem die empfohlene Option für die Lieferketten-Zertifizierung festgelegt und die Berechtigung des Antragstellers zur Fortsetzung der Zertifizierung bestätigt wurde, fordert die CAB vom Antragsteller Informationen an, um Folgendes zu bestimmen: ... ”

6.3.1(e) ... alle laufenden oder abgeschlossenen Gerichtsverfahren oder andere eingeleitete rechtliche Schritte im Zusammenhang mit dem Geltungsbereich des Rückverfolgbarkeits-Standards in den letzten 24 Monaten.

7 Auditplanung

7.3. Planung von zusätzlichen Audits für die ASC-Lieferketten-Zertifizierung

7.3.1. Für die ASC-Lieferketten-Zertifizierung muss der Auditor vor jedem nach dem 30. Mai 2024 durchgeführten Audit bestätigen, dass die Unternehmen, deren Tätigkeiten die Verarbeitung, Lohnverarbeitung, Verpackung oder Umverpackung umfassen, durch ein von der Global Food Safety Initiative (GFSI) anerkanntes Programm oder nach der Norm ISO 22000 zertifiziert sind, wobei der Umfang ihrer Tätigkeiten in der Lieferkette während der gesamten Gültigkeitsdauer ihrer ASC-Lieferketten-Zertifizierung abdeckt sein muss (es sei denn, das Unternehmen ist aufgrund seiner Größe von der Zertifizierungspflicht ausgenommen; siehe Eignung).

11.3 Überwachungshäufigkeit, zusätzliche Audits und Abweichungen

11.3.2.6. Zusätzlich zu 11.3.2 werden Inhaber eines ASC-Lieferketten-Zertifikats anhand eines vom ASC entwickelten Risikorechners für unangekündigte Audits ausgewählt.

(a) Für CABs mit weniger als 100 ASC-Lieferketten-Kunden wird ein (1) zusätzlicher ASC Lieferketten-Kunde mit einem erhöhten Risiko für ein unangekündigtes Audit ausgewählt.

(b) Für CABs mit 100 oder mehr ASC-Lieferketten-Kunden werden zwei (2) zusätzliche ASC-Lieferketten-Kunden mit einem erhöhten Risiko für ein unangekündigtes Audit ausgewählt.

(c) Für diese Anforderung ist es nicht erforderlich, dass das Audit vor Ort stattfindet.

(d) Für diese Anforderung werden die unangekündigten Audits nicht zusätzlich zu den regulären jährlichen Audits durchgeführt.

(e) Produktproben für Untersuchungen werden während unangekündigter Audits genommen, wenn dies von der CAB oder dem ASC als notwendig erachtet wird.

11.3.9.1. Für die ASC-Lieferketten-Zertifizierung muss die CAB, sobald sie zu irgendeinem Zeitpunkt während des Zertifikatszyklus Kenntnis von objektiven Beweisen für eine Abweichung des Kunden erhält, diese rechtzeitig melden und sie gemäß 9.24 klassifizieren oder eine Zertifizierungsentscheidung entsprechend der Art der Abweichung treffen.

Erläuterung zu 11.3.9.1. Die CAB muss unabhängig von dem Handeln oder Nicht-Handeln anderer Parteien auf der Grundlage objektiver Beweise agieren. „Rechtzeitig“ bedeutet unverzüglich. Die Reaktion auf eine solche Abweichung kann die Verweigerung der Zertifizierung, die Bescheinigung über Abweichungen oder die Aussetzung oder den Entzug des Zertifikats gemäß den bestehenden Anforderungen umfassen, abhängig von der Schwere des Problems und den verfügbaren Belegen.

11.3.9.2. Für die ASC- Lieferketten -Zertifizierung muss die CAB, falls Sie Kenntnis erhält von a), b) oder c) wie untenstehend beschrieben, innerhalb von sieben (7) Tagen Fristen und zu ergreifende Maßnahmen festlegen, um die Erfüllung der relevanten Anforderungen des Lieferkettenstandards zu überprüfen.

a) die Lizenzvereinbarung für die Nutzung des ASC-Siegels wurde aufgrund der Nichteinhaltung von Anforderungen (Abweichungen), die vom ASC angezeigt wurden, ausgesetzt oder gekündigt,

b) ein Gerichtsverfahren oder ein anderer rechtlicher Schritt wurde im Zusammenhang mit dem Geltungsbereich des Rückverfolgbarkeits-Standards eingeleitet;

c) Information von dem Unternehmen, dass es selbst oder seine Produkte die relevanten geltenden Gesetze, Vorschriften, ASC-Standards und/oder Anforderungen nicht einhalten.

11.3.9.3. Wenn die CAB feststellt, dass die Anforderungen des ASC-Logo-Lizenzvertrags nicht erfüllt sind, muss sie den ASC innerhalb von fünf (5) Tagen hierüber per E-Mail an assurance@asc-aqua.org benachrichtigen.

11.3.10. Die CAB muss jeder Aufforderung vom ASC zur Probenahme bei Fisch und Meeresfrüchten aus zertifizierten Quellen oder anderen Substanzen nachkommen, um die Authentizität bzw. Konformität der Produkte zu prüfen.

Erläuterung zu 11.3.10. Siehe Erläuterung zum Abschnitt 5.5.2.1 des Standards in diesem Lieferketten-Modul. Probenehmer sollten bei der Probenahme die ASC-Probenahmeverfahren beachten. Probenanforderungen basieren auf der ASC-Risikobeurteilung. Probenanforderungen an CABs werden in erster Linie dann gestellt, wenn ASC-Mitarbeiter oder ihre Beauftragten nicht für die Probenahme verfügbar sind.

TEIL C – Zusätzliche allgemeine Anforderungen für die MSC-Zertifizierung

(Anforderungen für CABs)

4.8.7 Verträge mit Lieferketten-Kunden

4.8.7 „Im Vertrag zwischen der CAB und dem Lieferketten-Kunden muss Folgendes festgehalten werden:

a. Der Kunde muss den entsprechenden MSC-Lieferkettenstandard einhalten und die zugehörigen Dokumente des Zertifizierungsprogramms vorlegen.“

i. Bei Kunden mit ASC-Zertifizierung muss der Kunde die Anforderungen des ASC-Moduls zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette erfüllen.

7.4.10 Gründe für die Aussetzung des Lieferketten-Zertifikats

7.4.10 „Die CAB muss in folgenden Fällen ein Lieferketten-Zertifikat aussetzen:“

7.4.10(k). Die CAB oder der ASC stellt fest, dass das Unternehmen eines der vom ASC definierten Ausschlusskriterien erfüllt.

7.4.10(l). Wenn das Unternehmen durch ein von der GFSI anerkanntes Programm zertifiziert sein oder über eine ISO 22000-Zertifizierung verfügen muss und die Zertifizierung zu irgendeinem Zeitpunkt während der Gültigkeitsdauer der Lieferketten-Zertifizierung ungültig wird.

TEIL D – Ergänzungen des MSC-MSCI-Glossars

Nicht ASC-konformes Produkt

Ein Produkt, das als zertifiziert identifiziert, verkauft oder versendet wird, aber nicht zu einer ASC-zertifizierten Farm oder ASC-zertifizierten Farmen zurückverfolgt werden kann oder die ASC-Anforderungen nicht erfüllt. Ein nicht ASC-konformes Produkt darf nicht als zertifiziert verkauft werden.

Geltungsbereich des Lieferkettenstandards

Bezieht sich auf die Grenzen der vom Lieferkettenstandard behandelten Themen. Damit ein Thema im Geltungsbereich berücksichtigt wird, muss es mindestens eine Klausel im Lieferkettentandard geben, die sich auf das Thema bezieht. Themen innerhalb des Geltungsbereichs sind beispielsweise Produktkennzeichnung (2.3, 2.4), Betrug bei Fischen und Meeresfrüchten (3.1, 5.8), Rückverfolgbarkeit (Prinzip 4), Zwangs- und Kinderarbeit (Arbeitsrechtliche Zulassungsvoraussetzungen des MSC) und Lebensmittelsicherheit (Eignung, 5.7), während Umweltthemen nicht berücksichtigt werden.

Betrug bei Fischen und Meeresfrüchten

Unter Betrug bei Fischen und Meeresfrüchten ist die vorsätzliche Falschdarstellung von Fisch- und Meeresfrüchteprodukten (oder ihrer Zutaten) zum finanziellen oder wirtschaftlichen Vorteil mit der Absicht der Kundentäuschung zu verstehen. Es gibt viele verschiedene Betrugsarten bei Fischen und Meeresfrüchten, die an mehreren Stellen entlang der Lieferkette stattfinden können, sowohl im Inland als auch im Ausland.

Beispiele hierfür sind - Substitution (von Arten, von nicht zertifizierten durch zertifizierte usw.), Volumenvergrößerung, vorsätzliche falsche Kennzeichnung von Produkten und/oder Zutaten, falsche Angaben zur Herkunft, fehlerhafte Kennzeichnung, falsches Marketing, gefälschte Dokumente, nicht genehmigte Zugabe von nicht deklarierten Substanzen zur Verbesserung des Produkts, nicht deklarierte Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen wie Wasserbindemittel, um ein höheres Gewicht vorzutäuschen, Zugabe von Wasser oder Eis, um ein höheres Gewicht vorzutäuschen, illegale Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen zur Verbesserung des Produktaussehens, Aufnahme von Stoffen, die nicht mit den Angaben übereinstimmen (z. B. GVO-frei, Futtermittelbestandteile), oder andere.